

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 264-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1038

Eingereicht am: 30.10.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Fuchs (Bern, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Welche Legitimation hat die Zeitschrift *reformiert*.?

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten betreffend die Zeitschrift **reformiert**. zwischen dem Verein reformiert., dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) und den reformierten Kantonalkirchen zu klären
2. Gemeinden und alle Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, dass **reformiert**. eine rechtlich, finanziell und redaktionell selbstständige Zeitschrift ist, bei der weder der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) noch die Kirchgemeinden ein Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsrecht haben
3. dafür zu sorgen, dass jede Kirchensteuern zahlende Person selber entscheiden darf, ob sie diese Zeitschrift abonnieren will oder nicht – das bedeutet, dass der Automatismus gestoppt werden muss
4. darauf hinzuwirken, dass jede Kirchgemeinde die Kosten für diese Zeitschrift transparent macht und gleichzeitig Vorschläge für einen anderen Einsatz dieser Gelder macht

Begründung:

Schweizweit werden 12 Mal im Jahr 719 932 Exemplare der Zeitschrift **reformiert.** an Leserinnen und Leser verteilt, also insgesamt 8 639 184 Exemplare. Die Herstellung und der Versand der Zeitschrift **reformiert.** kostet schweizweit ca. 12 Millionen Franken an Kirchensteuern. Auch Leserinnen und Leser, die nicht Mitglied der evangelischen Kirche sind, erhalten **reformiert.** zugestellt. Viele Bürgerinnen und Bürger lesen die zugesandten Exemplare kaum, interessieren sich nur für die Gemeindeseiten, und viele finden, dass die Politik sich hier endlich einschalten sollte. Denn die automatische Zustellung der Zeitschrift **reformiert.** ist ein riesiger Verschleiss an finanziellen Ressourcen und ein ökologischer Unsinn für die evangelischen Kirchen der Schweiz, aber auch unseres Kantons.

Die meisten Leserinnen und Leser meinen, dass **reformiert.** die offizielle Zeitschrift der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz sei, weil **reformiert.** sich unter dem Label «Evangelisch-reformierte Zeitung für die deutsche und rätoromanische Schweiz» verkauft. Doch Recherchen ergeben, dass sowohl der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) als auch die reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn jegliche Verantwortung betreffend **reformiert.** folgendermassen zurückweisen: «**Reformiert.** ist nicht die «Hauszeitung» der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Vielmehr ist **reformiert.** rechtlich, finanziell und redaktionell selbständig». Und tatsächlich, wenn die Zeitschrift nicht gekennzeichnet wäre mit «Evangelisch-reformierte Zeitung für die deutsche und rätoromanische Schweiz», könnte davon ausgegangen werden, dass es sich um eine Zeitung einer politischen Partei handeln würde. Als auflagenstärkste Zeitschrift der Schweiz besitzt die Zeitschrift Macht, die sie zum Guten oder zum Schlechten einsetzen kann. Bei der Durchsicht der Themen der Leitartikel für das Jahr 2014 (Religionsunterricht im LP 21; Nein zur Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache»; Exit-Offensive für den Altersfreitod; Stell dir vor, es gäbe keine Kirchen mehr; Asyl für in Afrika verfolgte Homosexuelle; Wenn der Rabbiner dem Imam den Steilpass gibt, Fussballclub Religionen; Gegen das Ja zur Pädophilen-, Minarett-, Ausschaffungs- und Verwahrungsinitiative; Für «faire» Handys; Aufbereitung der Verdingkinderfrage; Bevölkerung will Alterssuizid erlauben; Gegen die Ecopop-Initiative; Gegen die Initiative «Landesrecht vor Völkerrecht»), muss aber leider festgestellt werden, dass Andersdenkende verunglimpft, diffamiert und beleidigt werden.

Für das Mitteilungsorgan der evangelischen Kirche gelten jedoch unseres Erachtens andere Massstäbe, als für eine Parteizeitung. Es hat sich jeglicher Parolenfassung zu enthalten und – wenn es sich überhaupt zu Abstimmungsvorlagen äussert – Pro und Contra ausgewogen und sachlich darzulegen und sich jeden Kommentars dazu zu enthalten. Die Mitglieder der evangelischen Landeskirche setzen sich aus Menschen jeglicher politischer Couleur zusammen. Sie alle sind nicht schlechter oder besser, weil sie politische Entscheidungen anders treffen als ein Redaktor von **reformiert.**

Es zeigt sich daher, dass die Legitimation der Zeitschrift **reformiert.** einzig durch die Gemeinde-seite gegeben ist. Diese Informationen für die einzelnen Gemeinden könnten aber problemlos in die bestehenden Gemeindeblätter integriert werden.

Es sollte unbedingt Transparenz geschaffen werden, damit Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger als Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler auch bestimmen können, ob sie **reformiert.** abonnieren wollen oder die Kirchensteuer für ein anderes Projekt einsetzen möchten.

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
- Grosser Rat